

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 489-1 A „Am Wellenberge“, Teilbereich A**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2014 beschlossen:

1. Für das Gebiet in der Flur 486, welches umgrenzt wird:
  - im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1037/4, 3085/1, 10006, 10130 und 10128,
  - im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10006, 10128, 10130, die Nordgrenzen der Flurstücke 10127 und 10074 sowie die Ostgrenze des Flurstückes 10074,
  - im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10130, 10006, 3085/1 und 1037/4,
  - im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10130, 10006, 3085/1 und 1037/4,

soll auf Antrag der Eigentümerin ein Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Für die Aufstellung werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Ausweisung von Bauland zur Errichtung von Einfamilienhausbebauung
  - Anpassung der Baugrenzen, der Höhen und der Ausrichtung der Gebäude als planerische Voraussetzung für die Nutzung regenerativer Energien und für die Erhaltung des Luftaustausches mit der Umgebung

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, größtenteils als Grünfläche, kleinteilig als Wohnbaufläche dargestellt.

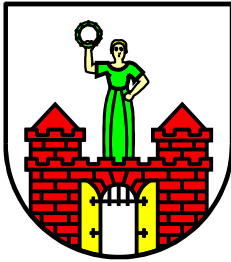
Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 16.06.2014

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



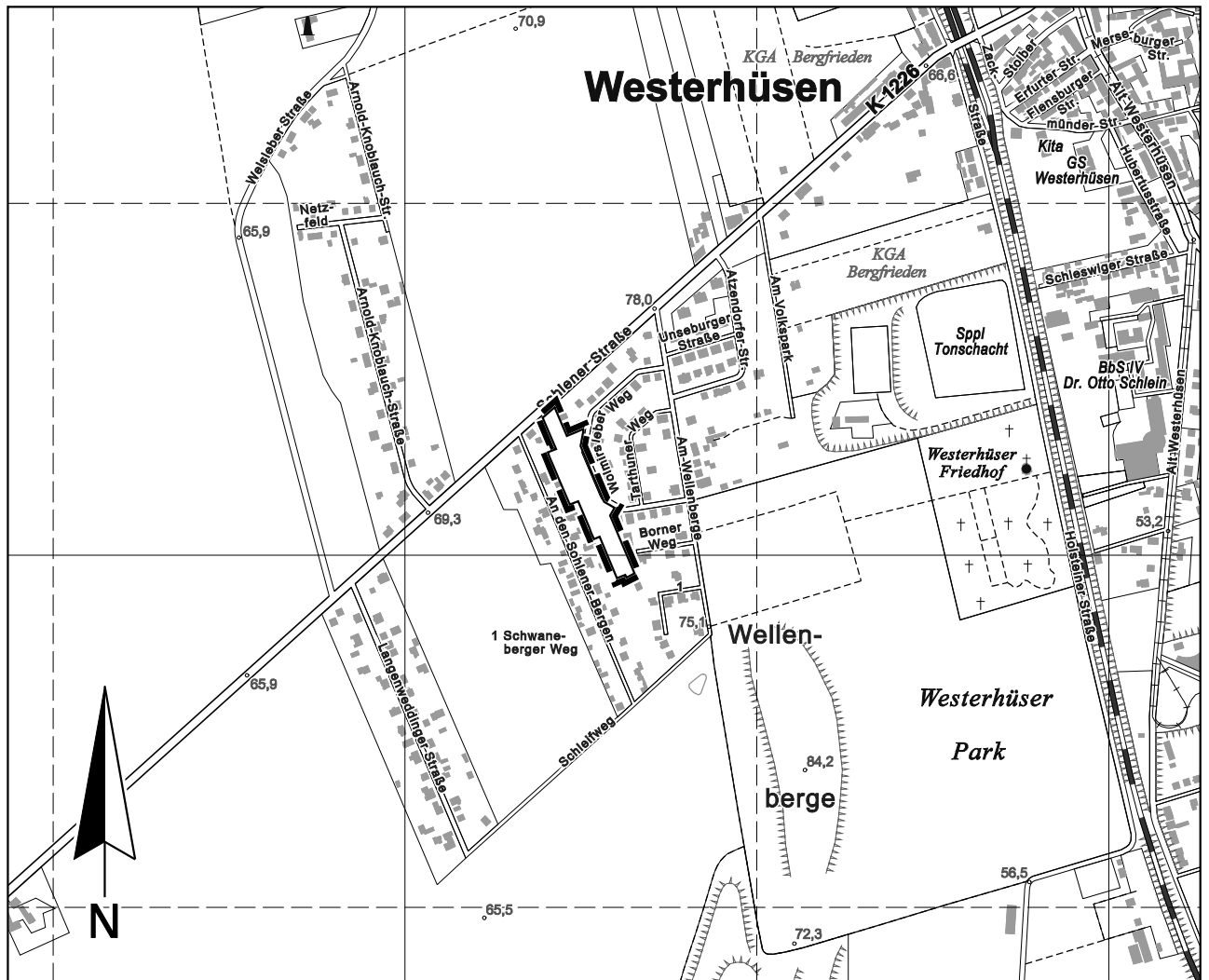
# Landeshauptstadt Magdeburg

## Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 489 - 1A

DS0524/13 Anlage 1

Bezeichnung: Am Wellenberge, Teilbereich A



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 489-1A umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 1037/4, 3085/1, 10006, 10130 und 10128,
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10006, 10128, 10130, die Nordgrenzen der Flurstücke 10127 und 10074 sowie die Ostgrenze des Flurstückes 10074,
- im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10130, 10006, 3085/1 und 1037/4,
- im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10130, 10006, 3085/1 und 1037/4

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 486.